

Frau Tillmann stellt kurz das Konzept vor und informiert ergänzend, dass erste Gespräche mit einem potentiellen Betreiber des Nahversorgers geführt wurden, der Interesse an einer Ansiedlung bekundet hat.

Nach weiterer Beratung lässt der Ausschussvorsitzende über den Beschlussvorschlag abstimmen:

Der Sonderausschuss Donrath nimmt die vorgelegte Planung zur Kenntnis und beschließt folgende Eckpunkte:

1. Die Ansiedlung einer gemischten Nutzung mit Nahversorger, Gastronomie und Wohnen ist grundsätzlich vorstellbar. Im ersten Schritt ist die Realisierbarkeit einer verträglichen Erschließung durch den Grundstückseigentümer bzw. einen potentiellen Investor nachzuweisen und das Benehmen mit den Straßenbaulastträger herzustellen.
2. Für diese Nutzung soll die Ausweisung eines Urbanen Gebietes als Ergänzung zum Gebiet des Bebauungsplanes 64 angestrebt werden. Im Bebauungsplan soll die Zulässigkeit einer zweigeschossigen Bebauung + Staffelgeschoss und Flachdach mit retentionsfähiger Dachbegrünung vorgesehen werden.
3. In der weiteren Planung sind die Auswirkungen auf den Karpenbach und erforderliche Schutzmaßnahmen sowohl für den Bach als auch für die Bebauung mit Blick auf Hochwasser- Starkregenereignisse in den Blick zu nehmen.
4. Die Planungskosten sind vom jeweiligen Planungsträger zu tragen, das kommunale Baulandmodell ist anzuwenden.